## Infodokument Schulbetrieb nach den Osterferien



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Osterfest liegt hinter uns und wir befinden uns am Ende der Osterferien. Diese Ferien könnt Ihr und können Sie hoffentlich nutzen, um ein bisschen zu entspannen und die Energiereserven wieder aufzufüllen. Nach einem Jahr Pandemie ist dies wohl nötig.

Am letzten Schultag vor den Osterferien informierte das Kultusministerium, dass man aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie keine Aussagen treffen könne, wie es nach den Osterferien an den Schulen weitergeht.

Mittlerweile gibt es konkretere Informationen, die ich nun an euch und Sie weitergebe.

- **Ab Montag, 12. April 2021,** findet eine Woche lang wie vor den Osterferien für die meisten Klassen **Fernunterricht** statt. In geteilter Präsenz werden die Abschlussklassen sein. Die genaue Auflistung ist wie bisher wochenaktuell auf der Homepage zu finden.
- **Ab Montag, 19. April 2021,** soll **Wechselunterricht für alle Schularten und Klassenstufen** angeboten werden, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Das heißt, dass die Klassen je nach Klassengröße geteilt werden. Auch hierfür sind die Pläne auf der Homepage abzurufen.
- Ab Montag, 19. April 2021, werden die Schülerinnen und Schüler der JS2 ausschließlich im Fernunterricht unterrichtet. So gefährdet eine mögliche Quarantäne nicht die schriftlichen Abiturprüfungen. Für die anderen Abschlussklassen wird die entsprechende Regelung ebenfalls zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn angewendet werden.
- Während der schriftlichen Prüfungen und anderen Leistungsfeststellungen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, die Räume werden entsprechend bestuhlt. Ebenso muss eine medizinische Maske getragen werden.
- **Testungen auf Corona** finden in der Woche 12. 16.04. **freiwillig** für alle Schülerinnen und Schüler in Präsenz statt. Testzeiträume sind montags und donnerstags von 07:00 09:00 Uhr sowie nach Bedarf nach Anmeldung im Sekretariat.
- Ab Montag, 19.April 2021 wird ein Corona-Schnelltest an allen Schulen in Baden-Württemberg zur Pflicht, wenn vor Ort eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten ist. Wer sich nicht testen lassen möchte, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
   Die dafür nötigen Vordrucke und Informationen des Kultusministeriums sind uns noch nicht zugegangen. Sobald diese uns vorliegen, werden wir sie auf unserer Homepage veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen Jens-Peter Misch, Schulleiter